

Hygiene- und Trainingskonzept



- Hygienebeauftragter: Andreas Heyl

- VORBEREITUNG zum Training – Verantwortung Spieler!
 - Bei Symptomen kein Zugang zum Sportgelände
 - Getränke während der sportlichen Betätigung nur aus mitgebrachten Flaschen

- REGELN für die gesamte Trainingseinheit
 - In Zone 1, gemäß Aushang am Eingang, sind feste Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig.
 - Nach dem Betreten des Sportgeländes
 1. Hände waschen (mind. 30 Sekunden gem. Hygieneverordnung)
 2. Name und Ankunftszeit in Liste am Eingang eintragen
 3. Gesundheitszustand und Symptommfreiheit dokumentieren
 - Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nur unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
 - Bei am Körper getragenen Materialien (z. B. Leibchen) ist auf eine Weitergabe zu verzichten.
 - Benutzte Sport- und Trainingsgeräte sind mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu reinigen.

- Auf dem SPORTGELÄNDE
 - Den Verantwortlichen (Trainer und Vereinsverantwortlichen) ist Folge zu leisten.
 - Nach dem Betreten des Sportgeländes
 1. Hände waschen (mind. 30 Sekunden gem. Hygieneverordnung)
 2. Name und Ankunftszeit in Liste am Eingang eintragen
 3. Gesundheitszustand und Symptommfreiheit dokumentieren
 - Zuschauer sind während des Trainings- und Spielbetriebs ausschließlich in Zone 3, gemäß Aushang am Eingang, zum Gelände zugelassen.
 - Die vorgegebenen Laufwege sowie der Mindestabstand von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten.
 - Bei der Bewirtung sind die vorgegebenen Anweisungen und Markierungen zu beachten.
 - Im Aufenthaltsbereich, Zone 3, und beim Zugang zu der Bewirtung ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - Die Nutzung von Schutzmasken wird empfohlen.

- ABFAHRT
 - Abfahrtszeit auf Liste am Eingang dokumentieren.

Das Hygiene- und Trainingskonzept ist an der Zehnten, am 14.07.2020 modifizierten, Corona-Bekämpfungs-verordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) und dem DFB-Leitfaden für Vereine „Zurück auf den Platz“ orientiert.

